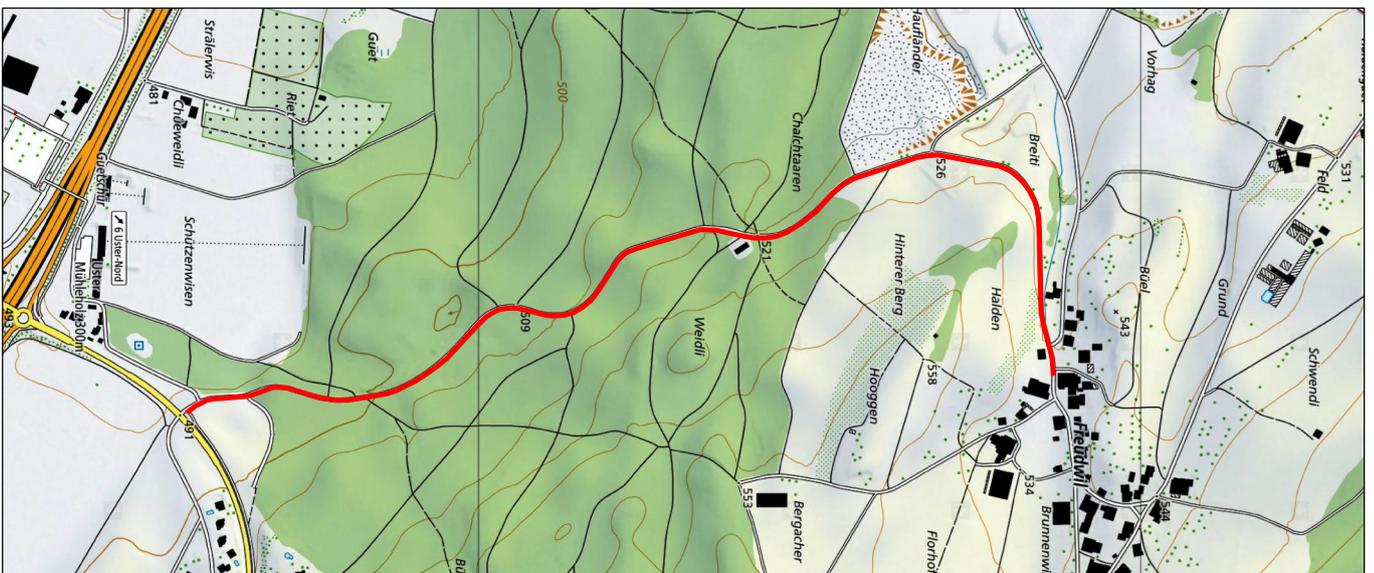




## Neubau Rad- / Gehweg Freudwil

# Rodungsgesuch



## Rodungsgesuchsformular

**BUCHMANN**  
PARTNER

BUCHMANN PARTNER AG | Bauingenieure und Planer  
Mitglied SIA/USIC | Weiherallee 11a | 8610 Uster  
Tel. 044 905 80 60 | www.bupa.ch

Proj.	mg	Datum	02.12.2020
Gez.	dbu	Rev.	--
Kontr.	vb	Grösse	A4
Plan Nr.	<b>20075 - 1</b>		

## Rodungsgesuch

Gesuchsteller

---

### Rodungsvorhaben: Neuer Rad- / Gehweg Freudwil

---

Gemeinde(n): Uster

Kanton(e): Zürich

Forstkreis/  
Waldabteilung Nr.: 3

---

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

#### 1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

- Neubau eines Rad- / Gehweges entlang der Freudwilerstrasse von Uster nach Freudwil, sowie Neubau eines separaten Reitweges auf einigen Abschnitten, neben dem geplanten Rad- / Gehweg.

#### 2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Freudwilerstrasse bildet die einzige direkte Verbindung zwischen Freudwil und Uster. Um die Sicherheit von zu Fuss gehende, Velofahrende und Schulkinder zu erhöhen, entschied man sich für den Bau eines Rad- / Gehweges entlang der bestehenden Strasse. Die Wahl, dass der Radweg auf der Ostseite zu liegen kommt ist damit begründet, dass auf der Westseite, infolge abfallendem Gelände, zusätzliche Rodungen erforderlich wären. Markierte Radstreifen auf der bestehenden Strasse sind aufgrund der ungenügenden Fahrbahnbreite nicht möglich. Des Weiteren bewilligt die Kantonspolizei Zürich keine Radstreifen im Ausserortsbereich. Aus mehreren Verwaltungsgerichtsentscheiden des Kantons Zürich geht hervor, dass ein verfassungsmässiger Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg besteht. Deshalb ist ein Rad-/Gehweg zwischen Freudwil und Uster notwendig. Gemäss kantonaler Radwegrichtlinie wird ein Rad-/Gehweg entlang einer Strasse ausserorts mit einem Grünstreifen zur Trennung zur Fahrbahn ausgestaltet. Weiter bringt der Grünstreifen folgender Nutzen: 1. Mehr Sicherheit für Langsamverkehrsteilnehmer und Schulkinder, 2. weniger Konflikte mit den Fahrzeugen, 3. Der Schnee kann im Grünstreifen deponiert werden, somit wird die Fahrbahn nicht zusätzlich verschmälert, 4. Bei fahrbahnbegleitenden Rad-/Gehwege muss dieser breiter als 2.50 Meter ausgeführt werden. Dies wiederum führte zu mehr versiegelter Fläche.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?  
regionaler Richtplan Züricher Oberland / Kantonaler Velonetzplan / kommunaler Verkehrsrichtplan der Stadt Uster

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

- Das Projekt hat keine Auswirkungen auf Naturereignisse
- Das Projekt hat nur geringfügige Einflüsse auf die bekannten Immissionen (die meisten während dem Bau)

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

- Die Freudwilerstrasse gilt als Schulweg für die Kinder von Freudwil nach Uster. Aufgrund der unübersichtlichen und gefährlichen Linienführung der Freudwilerstrasse wird mit dem Rad- / Gehweg eine sichere Schulwegverbindung gewährleistet. Zusätzlich bildet dieser Neubau eine wichtige und sichere Fusswegverbindung von Freudwil nach Uster.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Im Projektperimeter befinden sich diverse Orchideenstandorte, diese wurden im Radwegprojekt berücksichtigt.

separater Bericht

# Rodungsgesuch

Gesuchsteller

## Rodungsvorhaben: Neuer Rad- / Gehweg Freudwil Neuer Rad- / Gehweg Freudwil

### 3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m <sup>2</sup>	Definitiv m <sup>2</sup>	Total Fläche m <sup>2</sup>
Uster	697 730 / 246 850 697 595 / 247 140	B7267	Stadt Uster		40	<b>530</b>
		B7260	Meliorationsgenossenschaft Uster		80	
	697 470 / 247 360 697 475 / 247 400 697 470 / 247 360 697 480 / 247 425	B7256	Flurgenossenschaft Freudwil		130	
		G1650	Flurgenossenschaft Freudwil		30	
		G1648	Baudirektion Knaton Zürich		160	
G1652	Flurgenossenschaft Freudwil		90			
Uster	697 735 / 246 730	H1937	Frau Leiza Meier		500	<b>500</b>
Uster	697 730 / 246 820	H1936	Hans Karl Wegmann, Holzrai 41, 8602 Wangen		140	<b>140</b>
Uster	697 720 / 246 910	B7266	Baudirektion Kanton Zürich Tiefbauamt, DLZ Landerwerb		380	<b>380</b>
Uster	697 610 / 247 035	B7264	Stadt Uster, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster		1060	<b>1060</b>
Uster	697 540 / 247 200	B7258	Privatwaldkooperation, Haldenstr. 25, 8615 Wermatswil	210	420	<b>630</b>
Uster	697 490 / 247 300	B7257	Erbgemeinschaft Manz	150	490	<b>640</b>
Uster	697 470 / 247 380	G1651	Erbgemeinschaft Manz		200	<b>200</b>
Uster	697 470 / 247 490	G1429	Julius Müller, Alte Freudwilerstr. 5, 8615 Freudwil		600	<b>600</b>
<b>TOTAL</b>				<b>360</b>	<b>4320</b>	<b>4680</b>

Rodungsfläche in m<sup>2</sup>

### Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m<sup>2</sup> ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m <sup>2</sup>
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>

4680
+
0
=
<b>4680</b>

**Massgebliche Rodungsfläche in m<sup>2</sup>**

Frist für Rodung:

### 4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m <sup>2</sup> (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m <sup>2</sup> (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m <sup>2</sup>
Uster	/	G1628	Stadt Uster		1040	<b>1040</b>
Uster	/	A4889	Stadt Uster		1029	<b>1029</b>
Uster	/	D1506	Stadt Uster		700	<b>700</b>
Uster	/	B5254	Stadt Uster		1400	<b>1400</b>
Uster	/	B7105	Stadt Uster		1100	<b>1100</b>

## Rodungsgesuch

## Gesuchsteller

	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m <sup>2</sup>				0	0	5269

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

## Rodungsgesuch

Gesuchsteller

### Rodungsvorhaben: Neuer Rad- / Gehweg Freudwil

#### 5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche  b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m<sup>2</sup> Koordinaten /

- im Waldareal  ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

#### 6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

##### Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

<input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m <sup>2</sup>

#### 7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja  Nein

#### Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja  Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja  Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Das Projekt inkl. Rodungsgesuch. lag ab dem 15. Mai 2020 für 30 Tag öffentlich auf.  
Festgesetzt wurde das Projekt am 15. September 2020.

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

#### 8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?  Ja  Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

Ja  Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?  Ja  Nein

Wenn nein, Begründung:

Keine Rodungsbewilligungen bisher

#### 9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma Stadt Uster, Abteilung Bau  
Kontaktperson / Telefon Marcel Kauer 044 944 72 53  
Adresse (Strasse, PLZ, Ort) Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Ort, Datum Uster,

Unterschrift, Stempel

##### Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000  Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen  
 Detailpläne  Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7  
 Liste Rodungsflächen

##### Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)  
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

## Rodungsgesuch

## Gesuchsteller

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)  
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)  
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

## Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

### Rodungsvorhaben: Neuer Rad- / Gehweg Freudwil

Nr.:

**10 Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

### 11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

### 12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

### 13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

**nationaler** Bedeutung

Ja

Nein

**kantonaler** Bedeutung

Ja

Nein

**regionaler** Bedeutung

Ja

Nein

**kommunaler** Bedeutung

Ja

Nein

### 14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

### 15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

### 16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel